

<i>Betreff:</i> <b>Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellungen</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 03.08.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 10.09.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Heinrichstraße
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Wencke Martinez Diaz
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01. August 2021

Stelle	Oberstudiendirektorin als Schulleiterin
Schule	Gymnasium Neue Oberschule
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Aida Senkpiel
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01. August 2021

Stelle	Studiendirektor mit Zulage als Schulleiter
Schule	Technikakademie Braunschweig
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Lutz Barfels
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	15. Juli 2021

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden sich in der Sitzung vorstellen.

Albinus

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Lüftungseinrichtungen an Braunschweiger Schulen für sicheren Unterricht**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2021

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	10.09.2021	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.10.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten,

a) im Rahmen eines Stufenprogrammes (Priorität 1: Grund- und Förderschulen, Priorität 2: Jahrgänge 5 und 6 der weiterführenden Schulen, Priorität 3: übrige Jahrgänge der weiterführenden Schulen, Priorität 4: berufsbildende Schulen) alle Klassenräume schnellstmöglich mit einer Infektionsampel auszustatten.

b) bei Neu- oder grundlegenden Umbauten von Schulgebäuden zukünftig eine Lüftungsunterstützung vorzusehen.

c) den Schulen zu erlauben, als Spende angebotene Lüftungsgeräte anzunehmen.

Entsprechende Förderprogramme von Bund und Land sind bestmöglich auszuschöpfen

.

**Sachverhalt:**

Nach den Sommerferien starten die Schulen durchgängig im Präsenzunterricht. Und obwohl die Corona-Inzidenz auch in Braunschweig erneut steigt, muss alles unternommen werden, um einen erneuten Lockdown bzw. erneutes Distanzlernen zu verhindern. Besonders die Schülerinnen und Schüler der niedrigeren Jahrgangsstufen haben unter der langen Zeit des so genannten Homeschoolings gelitten. Nicht nur Lerndefizite, sondern vor allem der fehlende Kontakt zu ihren Mitschülern hat große Probleme bereitet. Und nicht zu vergessen bleibt, dass es bislang keinen Impfstoff für Kinder unter 12 Jahren gibt. Diese Gruppe ist also besonders gefährdet.

Deshalb muss auch die Stadtverwaltung kreative und vor allem praktikable Wege gehen und darf sich nicht hinter Empfehlungen und Einschätzungen verstecken. Es mag sein, dass rund 20% der Klassenräume nicht gut genug belüftet werden können und deshalb eine Unterstützung eingebaut werden sollte. Gleichzeitig mag es sein, dass die Fensterlüftung das geeignetste Mittel gegen die Ausbreitung von Corona-Viren ist. Doch eine hundertprozentige Bestätigung dieser Thesen gibt es nicht. Die kann man sicherlich auch nicht durch den flächendeckenden Einsatz von Infektionsampeln erreichen. Man kann sich aber auf diesem Weg weiter annähern.

Es ist in diesem Zusammenhang schon sehr befremdlich, dass zwar unser lokaler Energieerzeuger ein Pilotprojekt zu solchen Schutzeinrichtungen startet, diese aber nicht in Braunschweig, sondern in Wolfenbüttel zum Einsatz kommen.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 20. Juli, als über die Verwaltungsmitteilung zum Einbau von Fensterlüftern nach dem Göttinger Modell (DS.-Nr. 21-16595) diskutiert wurde, haben wir zum einen deutlich gemacht, dass dies nun endlich auch auf Druck der Politik geschieht. Zum anderen haben wir bereits im Juli erklärt, dass wir dies für sehr spät halten und froh sind, dass andere Kommunen – wie eben Göttingen, auf deren Erfahrungen

wir nun aufbauen können – früher agiert haben. Dabei haben wir den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte immer im Blick.

Beobachtungen in anderen Kommunen zeigen, dass der flächendeckende Einbau von Luftfiltern, Belüftungsgeräten oder Lüftungsanlagen zu einer trügerischen Sicherheit führen und dazu führen kann, dass Abstands- und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden. Deshalb fordern wir nicht pauschal den flächendeckenden Einbau von Luftfiltern, sondern wollen mit dem Einsatz von Infektionsampeln den bestmöglichen Schutz erreichen.

Gleichzeitig muss uns allen bewusst sein, dass es in Zukunft vermutlich nur noch ein Leben MIT Corona und nicht ein Leben NACH Corona geben wird. Deshalb schlagen wir vor, bei Neu- oder grundlegenden Umbauten die bisherige Praxis zu ändern und gleich eine angemessene Lüftungsanlage (mit Wärmerückgewinnung) vorzusehen. Denn Bilder von Kindern in dicken Jacken beim Fensterlüften im Winter sind weder angemessen noch sicherlich erwünscht.

Eine Selbstverständlichkeit sollte es sein, dass entsprechende Förderprogramme von Bund und Land bestmöglich ausgeschöpft werden. Aktuell stehen vom Land Niedersachsen rund 590.000 Euro für Braunschweig zur Verfügung. Laut Förderrichtlinie können diese auch für die Anschaffung von Lüftungsampeln verwendet werden.

Und nicht zuletzt, aber auch weil sie zum einen in den vergangenen Monaten so oft angeboten worden waren und weil sie zum anderen den städtischen Aufwand minimieren würden, sollen die Schulen ihnen als Spende angebotene Lüftungsanlagen zukünftig annehmen dürfen. Hier sollte seitens der Verwaltung in Zukunft viel mehr der Aspekt der Dankbarkeit für eine solche Geste und nicht der Bürokratismus im Vordergrund stehen.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Lüftungseinrichtungen an Braunschweiger Schulen für sicheren Unterricht**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

10.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	17.09.2021	Ö
Bauausschuss (zur Kenntnis)	21.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	05.10.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Zu a)

Die Verwaltung hat die Klassenräume in Braunschweig vermessen und lüftungstechnisch bewertet. Aus der Bewertung geht hervor, dass ca. 200 Räume mit einer mechanischen Lüftungsunterstützung (Lüfter) ausgestattet werden. Bei Räumen, die ausreichende Werte erreichen, aber nahe des Grenzbereichs liegen, sind intelligente Raumluftgüteampeln vorgesehen, die auf die individuellen Gegebenheiten in den Klassenräumen reagieren können. Hiervon werden ca. 160 Stück benötigt. Um auf Sondersituationen reagieren zu können (z. B. Anwesenheit von gesundheitlich vorbelasteten Schülerinnen und Schülern) sollen darüber hinaus 40 Geräte bestellt werden. Die zusätzlichen Geräte sollen nach Abfrage in den Schulen zum Einsatz kommen.

Bereits im letzten Jahr wurden über 200 herkömmliche CO<sub>2</sub>-Ampeln angeschafft, die in erster Linie dazu dienen, die 20-5-20 Regel zum Lüften zu überprüfen und auf die Klassenräume zugeschnittene Lüftungskonzepte zu entwickeln. Ein dauerhafter Verbleib in den Klassenräumen ist dabei nicht notwendig, die Ampeln können zwischen den Räumen getauscht werden. Eine Ausstattung aller Klassenräume mit Infektionsampeln ist daher derzeit nicht vorgesehen.

Zu b)

Bei Neubauten und grundlegenden Umbauten wird zukünftig im Rahmen der Planung geprüft, welche technischen sinnvollen Möglichkeiten bestehen, einen erhöhten Luftwechsel oder eine Lüftungsunterstützung zur Verbesserung der Raumhygiene zu erzielen. Die Lösungen und Kosten werden im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt.

Zu c)

Die Verwaltung beabsichtigt die Förderprogramme von Bund und Land soweit es möglich ist auszuschöpfen. Die Stadt wollte jedoch die seit langem angekündigte Förderrichtlinie, die erst Ende August veröffentlicht wurde, nicht abwarten und hat bereits im Juli den Auftrag für die Fensterlüfter erteilt, um möglichst schnell mit der Ausrüstung der Klassenräume beginnen zu können. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn war möglich. Nach Vorliegen der konkreten Fördermöglichkeiten muss nun geprüft werden, welche von der Verwaltung angestoßenen Maßnahmen förderfähig sind. Ein Förderantrag wird gestellt.

Von privaten Spenden von Geräten wird abgesehen, da es für die Schulen in städtischer Trägerschaft ein Gesamtkonzept gibt, für das spezifische Geräte eingesetzt werden (Fensterlüfter nach dem Göttinger Modell für nicht ausreichend zu belüftende Räume, Raumluftgüteampeln für Räume im Grenzbereich, UVC-Filter in besonderen Ausnahmefällen). Der Wartungsaufwand wäre zudem sehr hoch, wenn unterschiedliche Geräte verwendet würden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der Schulträger für eine gleichwertige Ausstattung aller städtischen Schulen zuständig ist. Dabei orientiert sich der Schulträger an der Bedarfslage. Eine Orientierung an der Finanzkraft der jeweiligen Elternschaft ist daher zu vermeiden.

Gekeler

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Grundschule Querum - Erweiterung zur Vierzügigkeit und Einrichtung einer Ganztagsinfrastruktur in einem Ersatzneubau; Raumprogramm**  
**Errichtung einer 3-Fach-Sporthalle als Ersatzneubau der abgängigen, nicht DIN-gerechten 1-Fach-Sporthalle; Raumprogramm**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 27.08.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	08.09.2021	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	10.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	28.09.2021	N

**Beschluss:**

1. Dem Ersatzneubau für die Erweiterung der Grundschule Querum zur Vierzügigkeit und der Einrichtung einer Ganztagsinfrastruktur wird zugestimmt. Das als Anlage 2 beigefügte Standardraumprogramm für eine vierzügige Grundschule (grau eingefärbt) findet Anwendung.
2. Dem Ersatzneubau einer 3-Fach-Sporthalle wird zugestimmt. Das als Anlage 3 beigefügte Standardraumprogramm für eine 3-Fach-Sporthalle (grau eingefärbt) findet Anwendung.

**Sachverhalt:**

1. Ausgangssituation / geplantes Konzept

Aufgrund der Entwicklung der Baugebiete „Dibbesdorfer-Straße-Süd“ und „Holzmoor-Nord“ in Querum wird sich die Grundschule (GS) Querum perspektivisch bis 2025/26 voraussichtlich durchgängig vierzünftig entwickeln. Zurzeit wird die Schule zwei- bis dreizünftig - im laufenden Schuljahr mit elf Klassen und einem Schulkindergarten - geführt. Der Schule stehen im Bestand zehn allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und zwei AUR in Form von mobilen Raumeinheiten zur Verfügung. Da die Schule gegenwärtig als Halbtagschule arbeitet, soll sie im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau aufgrund der künftigen Schülerzahlentwicklung auch zur Ganztagsgrundschule ausgebaut werden. Gleichzeitig soll auch der Neubau einer 3-Fach-Sporthalle berücksichtigt werden, da auf dem Schulgrundstück bisher nur eine nicht DIN-gerechte 1-Fach-Sporthalle zur Verfügung steht.

Eine Prüfung verschiedener Varianten (siehe DS 21-15677-02 und 21-15753-01) hat ergeben, dass nur eine Variante, die einen Neubau der GS vorsieht, fristgerecht zum voraussichtlichen Erreichen der Vierzügigkeit der GS fertiggestellt werden kann. Zudem ermöglicht der Neubau auf dem Schulgrundstück, dass auf umfangreiche und kostenintensive Interimsmaßnahmen verzichtet werden kann. Es ist deshalb vorgesehen, einen Neubau für die GS sowie einen Neubau für eine 3-Fach-Sporthalle mit einer obenliegenden Tribüne für maximal 200 Besucher\*innen zu errichten.

## 2. Standortentscheidung

Da im Schulbezirk der GS keine anderweitigen Flächen für einen Schul- und/oder Sporthallenneubau zur Verfügung stehen, sollen die Ersatzneubauten auf der Freifläche im südwestlichen Teil des Schulgrundstücks entstehen (Anlage 1, Lageplan). Diese Freifläche wird zurzeit im Wesentlichen von der Integrierten Gesamtschule Querum (IGS) genutzt. Durch den Neubau des Grundschulgebäudes und des Baus der 3-Fach-Sporthalle werden der IGS ihre bisher genutzte Freifläche mit Beachvolleyballfeldern, Bootshaus und Schulgarten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nach dem Auszug der GS in das neue Gebäude ist beabsichtigt, dass die IGS das bisherige Bestandsgebäude der GS und den bisherigen Schulhof der GS nutzt. Dafür wird im Rahmen der zukünftigen Planungen für die IGS ein Konzept erarbeitet werden, wie die Reduzierung der Freiflächen kompensiert und die Freifächensituation verbessert werden kann (z. B. Tischtennisplatten, Streetball-, Beachvolleyball- oder Fußballkleinfeld).

Für die durch den Neubau der GS notwendige Verlegung des Freizeithauses, des Bootshauses und des Schulgartens sollen der IGS auf der jetzigen von der GS genutzten Schulhoffläche bzw. im Bestandsgebäude am Eichhahnweg genügend Flächen / Räume zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, das Freizeithaus auf der jetzigen Grünfläche so lange zu erhalten, bis ein Ersatz an geeigneter Stelle auf dem Grundstück zur Verfügung steht.

## 3. Sporthalle

Im Zuge des Ausbaus der GS ergeben sich am Standort zusätzliche Sporthallenbedarfe. Es ist geplant, die abgängige Bestandshalle abzureißen, um den durch die Vierzügigkeit erhöhten Bedarf an Sporthallenkapazitäten der GS sowie die aktuellen Bedarfe der IGS mit dem Neubau einer 3-Fach-Sporthalle weitestgehend abzudecken und damit den Buspendelverkehr der IGS zur Sporthalle Boeselagerstraße zu reduzieren. Der Sporthallenbau kommt somit beiden Schulen zugute. Aufgrund der räumlichen Begrenztheit des Areals wird die Tribüne im Obergeschoss geplant.

Mit dem Abriss der Sporthalle ist ein Vermögensabgang mit einem Wert von bis zu rd. 14 T€ (Stand 31.12.2020) verbunden.

## 4. Raumprogramm für Schule und 3-Fach-Sporthalle

Grundlage für die Raumprogramme ist das vom Verwaltungsausschuss am 28.08.2018 beschlossene Standardraumprogramm für eine „Vierzügige Ganztagsgrundschule-Neubau“ (s. Anlage 2 / graue Einfärbung) sowie das ebenfalls vom Verwaltungsausschuss am 22.09.2020 beschlossene Standardraumprogramm für eine 3-Fach-Sporthalle (s. Anlage 3 / graue Einfärbung) mit obenliegender Tribüne.

## 5. Kosten und Finanzierung

Für den Bau der vierzügigen Grundschule Querum sowie einer 3-Fach-Sporthalle auf dem gemeinsamen Grundstück von GS und IGS werden ein grober Kostenrahmen von rd. 23,832 Mio. € (Neubau Schulgebäude: rd. 13,9 Mio. €; Neubau Sporthalle: rd. 9,9 Mio. € inkl. Abrisskosten) sowie Beförderungskosten in Höhe von rd. 181 T€ für den Transport der Schülerinnen und Schüler in Ausweichsporthallen während der Bauphase angenommen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 24,013 Mio. €.

Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2024 (Realisierungsbeginn) und wird im weiteren Verfahren überprüft. Hinzu kommen noch Aufwendungen aus dem Vermögensabgang von max. 14 T€ (Stand 31.12.2020).

Im Haushaltsplan 2021 / IP 2020 – 2024 sind bei dem Projekt „GS Querum, Erweiterung und Einrichtung GTB / Neubau Schulsporthalle (4E.210276)“ die folgenden Haushaltsmittel eingeplant:

Gesamt in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	Restbedarf in T€
15.904,7	404,7	500	500	2.500	4.000	8.000

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 / IP 2021-2025 sind folgende Finanzraten vorgehen:

Gesamt in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	Restbedarf in T€
24.013	904,7	50	1.500	4.000	4.000	13.558,3

Die verbindliche Darstellung der Projektkosten sowie deren Abbildung im IP erfolgt im Rahmen der Bauausschussvorlage zur Objekt- und Kostenfeststellung nach Vorliegen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI).

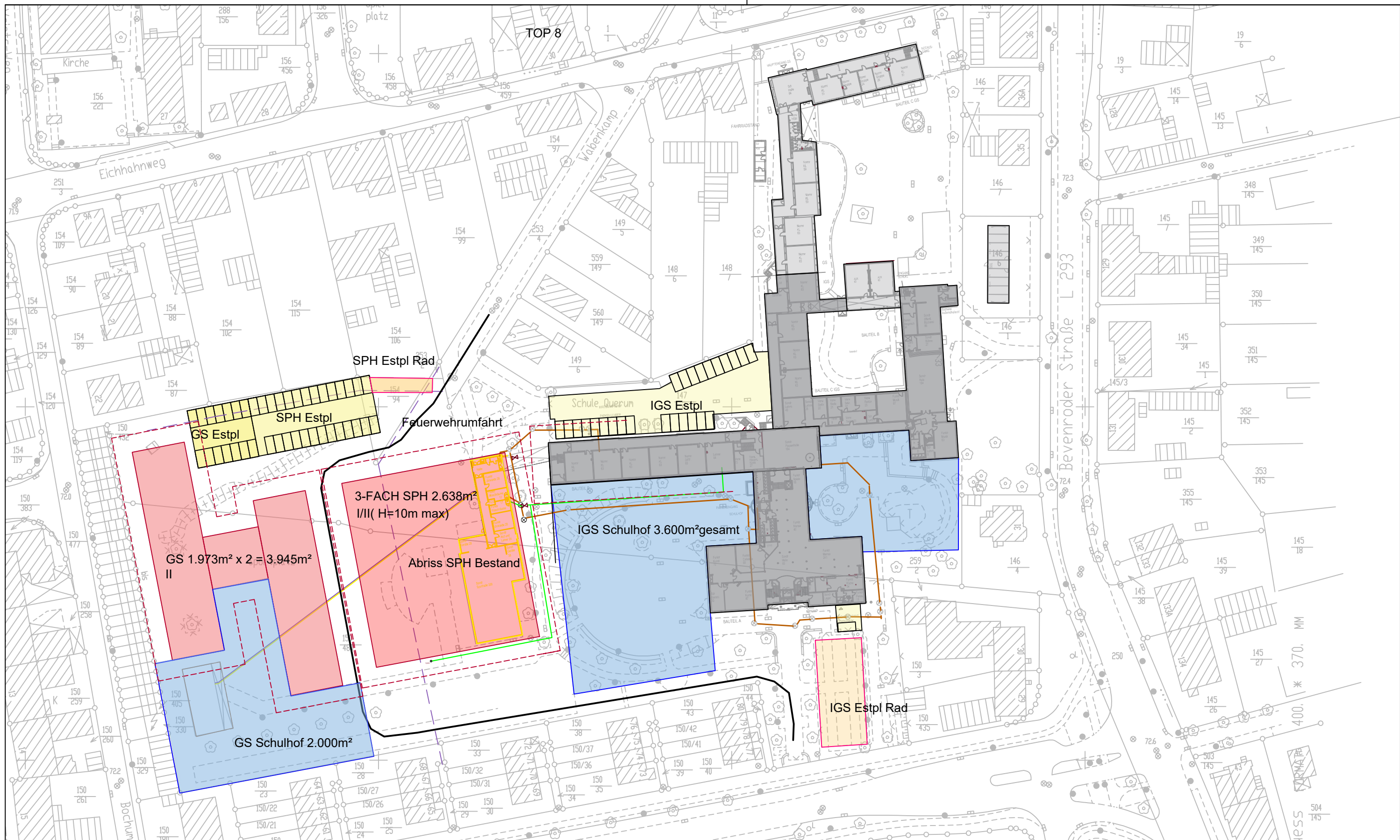
Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

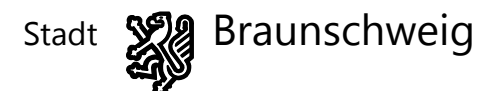
Lageplan

Standardraumprogramm KoGS Neubau

Standardraumprogramm 3-Fach-Sporthalle



- Gebäude Neubau
- PKW Estpl
- Abstandslinie H/2
- Gebäude Bestand IGS
- Fahrrad Estpl
- Abriss
- Gebäude Bestand GS
- Schulhoffläche
- Bestandsleitungen



Fachbereich  
Hochbau und Gebäudemanagement  
Ägidienmarkt 6  
38100 Braunschweig

### GS Querum

Machbarkeitsstudie  
Lageplan Grundkonzept 02 /3-Fach-SPH

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Schm
Liegenschaft	PE0005	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	LA-1000-002	Datum	13.07.2021
Datei:	PE0005_01_01_B_LA_1000_002.DWG		

## Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule Neubau, Phase 2 (Stand: Juli 2018)

Raumbezeichnung	Raumgröße in m <sup>2</sup>	Zügigkeit			Bemerkungen	
		2	3	4		
<b>I. Unterricht</b>						
<b>a) allgemeiner Unterricht</b>						
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16	Um dem individuellen Bedarf der Schule gerecht zu werden, kann Größe und Anzahl der Diff.-Räume innerhalb der Gesamtläche verändert werden.  erforderliche betriebsbedingte Abweichungen möglich OP 8  Die Funktion "Sozialraum Koop.-Partner" wird zusätzlich im Lehrerzimmer berücksichtigt.  in der Fläche "Lehrerzimmer" berücksichtigt, entwurfs- bzw. betriebsbedingt kann es Abweichungen geben  erforderliche betriebsbedingte Abweichungen möglich  wenn kein Veranstaltungsort vorhanden ist  wenn Veranstaltungsort vorhanden ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb  multifunktionale Nutzung angestrebt (für Differenzierung, Inklusion, Besprechung), Zustimmung der Schule und Kooperationspartner erforderlich.	
Gruppen-, Differenzierungsräume						
klein	20	4	6	8		
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m <sup>2</sup>	20	30	40		
<b>b) Fachunterricht</b>						
Musik	80	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
Werken	65	1	1	1		
Maschinenraum	15	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
EDV	60	1	1	1		
Serverraum	8	1	1	1		
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>848</b>	<b>1.138</b>	<b>1.428</b>		
<b>II. Verwaltung</b>						
Schulleitung	20	1	1	1		
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1		
Sekretariat	20	1	1	1		
Kopierer Materiallager	15	1	1	1		
Archiv	10	1	1	1		
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1		
Lehrerzimmer	m <sup>2</sup>	10 40	15 60	20 80		
Teeküche		1	1	1		
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2		
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1		
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>185</b>	<b>210</b>	<b>235</b>		
<b>III. Allgemeine Schulflächen</b>						
Foyer/Eingangshalle	...	...	...	...		
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1		
Sanitätsraum	s. Krankenzimmer - Liegeraum					
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1		
Schulhausmeister-Werkstatt	m <sup>2</sup>	20	20	20		
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1		
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1		
Putzmittelraum	4	1	1	1		
Schulhoffläche	m <sup>2</sup>	3 bis 5 m <sup>2</sup> /Sch.				
Aula/Pausenhalle	s. Mittagesseneinnahme/Mensa					
Stuhllager Aula	m <sup>2</sup>	20	25	30		
<b>SUMME (ohne Schulhoffläche)</b>	m <sup>2</sup>	<b>107</b>	<b>112</b>	<b>117</b>		
<b>IV. Ganztagsflächen</b>						
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24						
Mittagesseneinnahme/Mensa	m <sup>2</sup>	120	145	190		
	m <sup>2</sup>	77	115	154		
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärpersonal, Nebenraum, Lager	abhängig vom Cateringkonzept					
Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)	abhängig vom Cateringkonzept					
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:						
Ruheraum	1	120	120	180		
Raum für projektbezogenen Ganztags (aktiv)	1					
Freizeitraum für die 1. Klassen	...	...	20	20		
Lageraum für Ganztags	m <sup>2</sup>	15	20	25		
Schülerbibliothek	siehe Ruheraum					
Büro für Kooperationspartner	m <sup>2</sup>	15	15	15		
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2		
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>315</b>	<b>410</b>	<b>520</b>		

<b>Gesamtläche (GS ohne Veranstaltungsort)</b>	m <sup>2</sup>	<b>1.455</b>	<b>1.870</b>	<b>2.300</b>	(ohne Schulhoffläche)
--	----------------	--------------	--------------	--------------	-----------------------

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

Sportfläche	Fach									Bemerkungen
	1			2			3			
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m²	Anzahl	Größe	m²	Anzahl	Größe	m²	
		<b>15x27m x5,5 m 1 Hallenteil</b>			<b>45x22m x8 m 2 Hallenteile</b>			<b>45x27m x8 m 3 Hallenteile</b>		8 m lichte Höhe erforderlich für multifunktionalen Sportbetrieb (nationaler Wettkampf- und Trainingsbetrieb, Trampolinsport)
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215	2- bzw. 3-Fach teilbar
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135	gem. DIN 18032 + Mehrfläche Großgerät
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15	separat verschließbar
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20	gem. DIN 18032 für Außensport
Tribüne inkl. Rollstuhlstellflächen (standortabhängig)				3	125	125	1	125	125	max. 200 Personen x1
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10	zentrale Lage an Sportfläche
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35	Richtwert ohne Verkehrsfläche, konzeptabhängig
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10	1 WB, mind. 1 WC x2
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10	1 WB, mind. 1 WC, mind. 1 Urinal (Ur) x2
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6	1 WC, 1 WB
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15	bei 3-Fach-Sporthalle gem. Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A4.3), mit Hallenwart und ggf. mit Wickelplatz, eingangsnah
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132	jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) x3
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84	3 Du (2 Eckduschen), 1 Du barrierefrei, 2 WB (bzw. eine Reihenanlage), x4
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36	1 WC, 1 WB, 1 Ur für alle SuS
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10	bei 1-Fach-Sporthalle inkl. Sanitätsraum x5
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7	1 WC, 1 Du, 1 WB barrierefrei gem. DIN 18040
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7	entfällt bei der 1-Fach-Sporthalle
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3	entfällt bei der 1-Fach-Sporthalle
Übungsleiter 3							1	7	7	entfällt bei der 1- und 2-Fach-Sporthalle
Dusche/WC/WB							1	3	3	entfällt bei der 1- und 2-Fach-Sporthalle
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8	auch als Personalumkleide zu nutzen
Reinigungsgeräte Raum				1	4		1	4		nur wenn 2. Geschossebene vorhanden und Kabine des Aufzuges < 1,1 x 1,4m
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50	Richtwert, konzeptabhängig Größe nach örtl. Gegebenheiten
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5	Richtwert
Gesamtfläche in m² (ohne Verkehrsfläche)			<b>675</b>		<b>1.583</b>			<b>1.948</b>		

- x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)  
Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen
- x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))
- x3 mind. 10 ldf. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, Gesamtfläche je Kleinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen
- x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich
- x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

Hinweis Aufzug: Lichtes Kabineninnenmaß  
mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

*Betreff:*

**Sanierung und Raumprogramm für die Erweiterung des Wilhelm-Gymnasiums;  
Ersatz der Ein-Fach-Sporthalle in der Außenstelle Leonhardstraße 12 durch den Bau einer Zwei-Fach-Sporthalle mit Ressourcen für den Ganztagsbetrieb  
Errichtung eines Neubaus für Unterricht am Hauptstandort Leonhardstraße 63**

*Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

10.09.2021

*Beratungsfolge*

Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

17.09.2021  
28.09.2021  
05.10.2021

*Status*

Ö  
N  
Ö

**Beschluss:**

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für die bauliche Erweiterung des Wilhelm-Gymnasiums an beiden Standorten wird zugestimmt. Am Hauptstandort Leonhardstraße 63 entsteht ein Neubau, in der Außenstelle wird die Ein-Fach-Sporthalle durch den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle ersetzt. Außerdem entstehen in diesem Neubau Ressourcen für den Ganztagsbetrieb. An beiden Standorten sind darüber hinaus Umwidmungen im Bestand erforderlich.

**Sachverhalt:****1. Ratsbeschluss**

Der Rat hat am 16.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Raumprogrammbeschlüsse für die Gaußschule und das Wilhelm-Gymnasium bis zum 2. Quartal 2021 zu erstellen und den Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Zur Verwendung der bereits im Haushaltsentwurf 2021 eingeplanten Mittel erstellt die Verwaltung ein Konzept mit folgenden Zielstellungen und legt diese dem Rat zur Beschlussfassung vor:

- Die fehlenden allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) am Wilhelm-Gymnasium sind nach Möglichkeit auf dem Schulgelände zur Verfügung zu stellen, dazu ist der Neubau eines Erweiterungsbaus vorzusehen.
- Die fehlenden allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) an der Gaußschule sind nach Möglichkeit auf dem Schulgelände zur Verfügung zu stellen. Die für die Errichtung zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsräume benötigten räumlichen Kapazitäten werden durch den Abriss der sanierungsbedürftigen Sporthalle geschaffen.

In dem Konzept macht die Verwaltung ebenso Vorschläge für die Schaffung der benötigten Sporthallenkapazitäten.

Die im Haushaltsentwurf 2021 vorgesehenen Finanzraten sind einzuhalten.“

Das Raumprogramm für die Gaußschule hat der Rat in seiner Sitzung am 13.07.2021 beschlossen (vgl. Ds 21-16378).

## **2. Ausgangslage, Raumbedarf**

Die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9), die bereits im Schuljahr 2020/2021 zu einem 13. Schuljahrgang an allen Gymnasien geführt hat, gab den Anlass, die räumlichen Bedingungen an allen Gymnasien zu überprüfen. Als Basis für diese Überprüfung dient das im Vorfeld entwickelte Standardraumprogramm (SRP) für Gymnasien (s. Ds 20-12485 und 20-12485-01). Die Überprüfung ist im letzten Jahr abgeschlossen worden und hat im Ergebnis dazu geführt, dass an vielen Gymnasien die vorhandenen Ressourcen für einen zusätzlichen Jahrgang nicht ausreichen. Die festgestellten Defizite beziehen auch Bedarfe ein, die infolge veränderter curricularer Vorgaben bereits vor der Rückkehr zu G9 bestanden haben.

Für das Wilhelm-Gymnasium hat der Vergleich des Raumbestandes mit dem im SRP beschriebenen Bedarf für ein vierzünftig geführtes Gymnasium ebenfalls zu einem rechnerischen Defizit an Räumen geführt. Um übergangsweise Abhilfe zu schaffen und die Beschulung aller Klassen sicherzustellen, kann von der Schule zunächst eine für die Sanierung bereitgestellte Schulraumcontaineranlage am Hauptstandort genutzt werden. Außerdem werden an diesem Standort Räume im Untergeschoss vorübergehend als Unterrichtsräume verwendet. In der Außenstelle Leonhardstraße 12 ist der Schule aktuell ebenfalls eine angemietete Schulraumcontaineranlage mit vier Unterrichtsräumen bereitgestellt worden. Mit diesen Interimsmaßnahmen kann der Schulbetrieb zunächst für einen begrenzten Zeitraum sichergestellt werden.

Da das Wilhelm-Gymnasium auch weiterhin mit einer Außenstelle arbeiten wird, ist es schulorganisatorisch und pädagogisch notwendig, beide Schulstandorte räumlich so zu versorgen, dass jeweils komplette Schuljahrgänge an den Standorten beschult werden können. Daher wurde ein standortbezogenes Raumprogramm unter der Prämisse entwickelt, dass in der Außenstelle nur vier Jahrgänge (5 bis 8) und am Hauptstandort fünf Jahrgänge (9 bis 13) räumlich versorgt werden und die Standorte autark arbeiten können. Mit dieser Aufteilung, die auch von der Schule favorisiert wird, kann eine optimale Auslastung der Bestandsflächen erzielt werden. Auch die Ressourcen für den Ganztagsbetrieb können für beide Standorte ausgewogen verteilt vorgehalten werden. Um die jeweiligen räumlichen Ressourcen für ein autarkes Arbeiten jedes Standortes vorhalten zu können, ist eine bauliche Erweiterung an jedem Standort erforderlich. An beiden Standorten (Hauptstandort Leonhardstraße 63 und Außenstelle Leonhardstraße 12) stehen entsprechende Flächen für eine Erweiterung zur Verfügung.

## **3. Raumprogramm**

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen in Erweiterungsbauten platziert werden oder im Zuge der Sanierung und Umwidmung von Bestandsflächen entstehen, soll der späteren Entwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm näher beschrieben.

### *Außenstelle Leonhardstraße 12*

In der Außenstelle soll der Neubau einer DIN-gerechten Zwei-Fach-Sporthalle als Ersatz für die alte Ein-Fach-Sporthalle errichtet werden. Dies bedingt den Abriss der alten Sporthalle, die Ende 2020 nur noch einen geringen Restbuchwert (< 10 T €) hatte. In diesem Neubau könnte außerdem ein Teil der Ganztagsinfrastruktur der Schule untergebracht werden. Der Sporthallenneubau soll teilweise eingegraben werden, um die bauordnungsrechtli-

chen Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der maximal möglichen Gebäudehöhe zu erfüllen. Da es sich bei dem Neubau in der Klassifizierung nicht um ein Nebengebäude handelt, ist gemäß NBauO keine Grenzbebauung möglich. Daraus resultierend ist das Gebäude relativ mittig auf dem Grundstück anzuordnen. Die Ausführung der Zweifach-Sporthalle richtet sich grundsätzlich nach dem Standardraumprogramm für 1-, 2- und 3-Fach-Sporthallen (vgl. Ds 20-13856 und 20-13856-01). Die Sporthalle soll aufgrund des beschränkten Baufeldes aber ohne Tribüne und lediglich mit einer normgerechten lichten Standarddecken-Innenhöhe von 7 m ausgeführt werden.

Für ein autarkes Arbeiten der Jahrgänge 5 bis 8 in der Außenstelle werden am Standort eine größere Mensa und weitere Ressourcen für den Ganztagsbetrieb benötigt. Außerdem fehlen ein Pflgeraum, ein dritter Fachunterrichtsraum NTW mit Sammlung und eine Erweiterung des Lehrkräfteaufenthaltsbereichs.

Es wird untersucht, ob es im Rahmen der Sanierung wirtschaftlich vertretbar ist, im Untergeschoss des Altgebäudes einen Teil der fehlenden räumlichen Ressourcen der Schule unterzubringen.

Die umzuwidmende Bestandsfläche im Altgebäude wird auf ca. 600 m<sup>2</sup> geschätzt.

#### *Hauptstandort Leonhardstraße 63*

Am Hauptstandort fehlen für ein autarkes Arbeiten der Jahrgängen 9 bis 13 sechs AUR, zwei Differenzierungsräume und ein Pflgeraum. Die im Altgebäude vorhandenen AUR sind überwiegend kleiner als nach dem Standardraumprogramm für Gymnasien empfohlen. Außerdem ist die vorhandene Ganztagsinfrastruktur am Hauptstandort bedarfsgerecht auszubauen und es fehlt an Aufenthaltsfläche für Lehrkräfte. Der vorhandene Geschäftsbereich soll ebenfalls einer funktionalen Überprüfung unterzogen werden. Ferner ist das Defizit im Bereich des FUR Musik zu beseitigen. Das Schulgebäude soll komplett saniert und barrierefrei werden.

Die umzuwidmende Bestandsfläche des Altgebäudes wird auf ca. 1.000 m<sup>2</sup> geschätzt.

Auf dem Schulgrundstück ist Platz für einen Neubau. Welche Nutzungen der Neubau aufnehmen wird, ist der späteren Entwurfsplanung vorbehalten.

Nach der Herstellung der räumlichen Voraussetzungen an beiden Standorten des Wilhelm-Gymnasiums kann die Schule auf das ab 2021/2022 in der Außenstelle vorübergehend bereitgestellte Interim von vier Schulraumcontainern verzichten.

Der geplante Neubau einer Zweifach-Sporthalle in der Außenstelle ist ein Baustein zum Erhalt bzw. zum Ausbau von Sporthallenkapazitäten in der Innenstadt. Die Hallenkapazitäten der neuen Zweifach-Sporthalle, welche auf dem Grundstück des Wilhelm-Gymnasiums entsteht, werden zukünftig dem Wilhelm-Gymnasium und der Gaußschule zur Verfügung stehen. Die Prüfungen zum Ausbau weiterer Sporthallenkapazitäten für die Schulen in der Innenstadt laufen derzeit.

Für die Zeit des Abrisses und Neubaus der Sporthalle in der Außenstelle wird es eine Interimslösung für den Sportunterricht geben müssen, die zu gegebener Zeit erarbeitet wird.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

Als Anlagen sind Lagepläne für eine mögliche Platzierung von Neubauten an beiden Standorten beigefügt.

#### 4. Kosten und Finanzierung

Für die dargestellten Maßnahmen werden ein grober Kostenrahmen von rd. 34,3 Mio. € sowie Beförderungskosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. € für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler in Ausweichsporthallen während der Bauphase angenommen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rd. 35,4 Mio. €. Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2024 und wird im weiteren Verfahren überprüft.

Von den Kosten der baulichen Umsetzung in Höhe von 34,3 Mio. € entfallen rd. 15,8 Mio. € auf den Hauptstandort (Leonhardstraße 63) und 18,6 Mio. € auf die Außenstelle (Leonhardstraße 12).

In den genannten Kosten sind die Abrisskosten der Sporthalle auf dem Gelände Leonhardstraße 12 enthalten. Zusätzlich entstehen Kosten für den Wertverlust der Sporthalle von bis zu 10 T €.

Die Maßnahmen sollen mit Planungsbeginn ab 2022 umgesetzt werden. Zur Finanzierung stehen folgende Haushaltsmittel im Haushalt 2021/IP 2020 - 2024 auf folgenden Projekten zur Verfügung:

Projekt	Bis 2020 -in T€ -	2021 -in T€ -	2022 -in T€ -	2023 -in T€ -	2024 -in T€ -	2025 ff -in T€ -	Gesamt -in T€ -
Wilhelm-Gymnasium/ Sanierung (4E.210142)	179,36	50	700	1.500	1.500	1.720	5.649,36
Wilhelm-Gymnasium/ Erweiterung G8/G9 (4E.210348)		200	400	1.600	1.700		3.900
Gymnasien/baul. Maßn. G8-G9 (4S.210096)	435,57						435,57
Summe							9.984,93

Die Finanzierungslücke beträgt rd. 25,4 Mio. €. Es ist geplant, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 / in das IP 2021 - 2025 haushaltsneutral einzubringen.

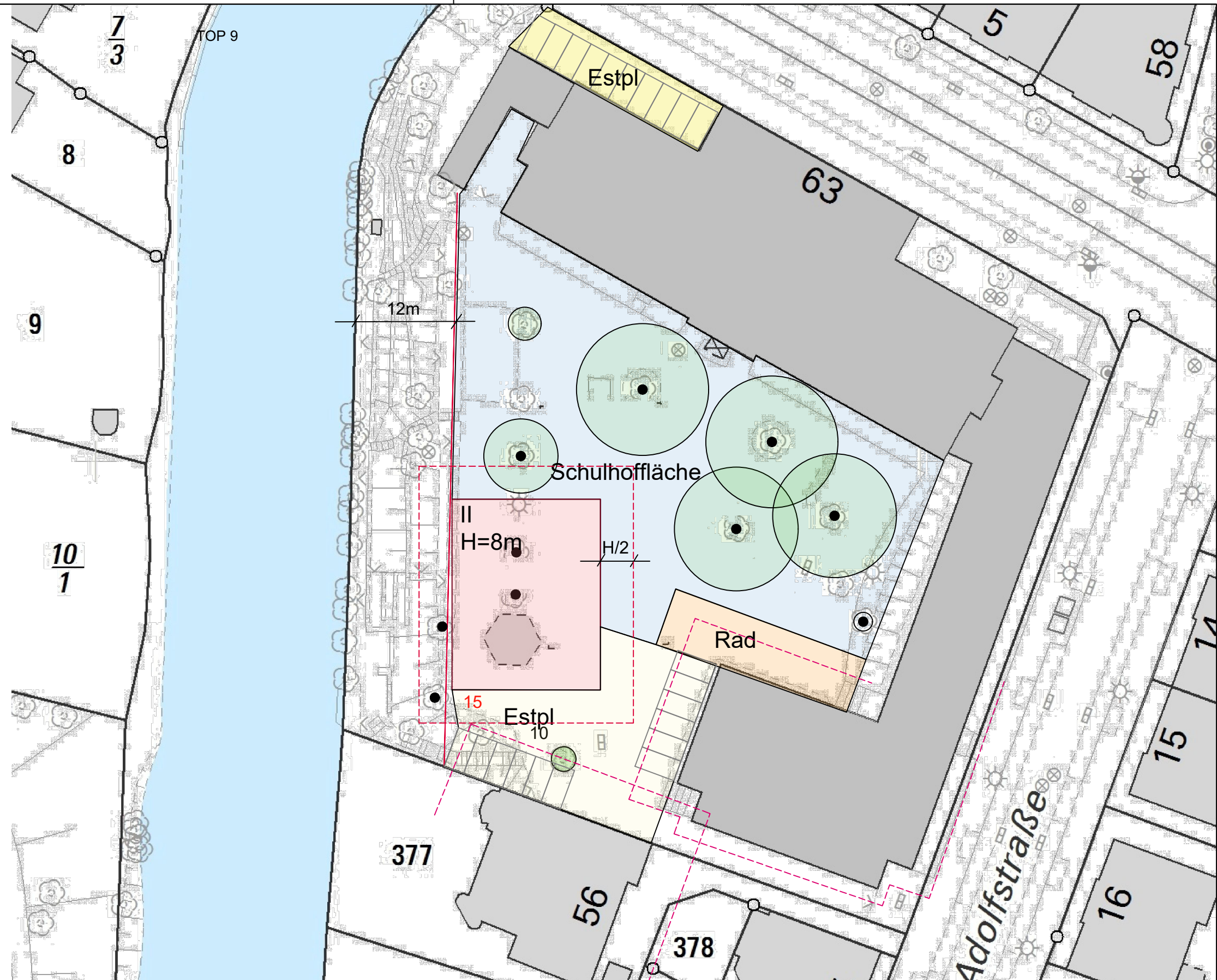
Aus Transparenzgründen ist vorgesehen, je Liegenschaft separate Einzelmaßnahmen zum Haushalt 2022 einzurichten.

Dr. Arbogast

#### Anlage/n:

1. Lageplan Außenstelle
2. Lageplan Hauptstandort

- Gebäude Neubau
- Gebäude Bestand
- PKW Estpl
- Fahrrad Estpl
- Schulhoffläche
- Abstandslinie H/2
- Baum Bestand



Der abgebildete konzeptionelle Entwurfsansatz wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie angefertigt und dient dem grundsätzlichen Nachweis der Umsetzbarkeit der beabsichtigten Baumaßnahme auf dem vorgesehenen Baugrundstück sowie der hierbei zu berücksichtigenden, reglementierenden Rahmenbedingungen. Das letztendlich umzusetzende Entwurfskonzept wird erst im Rahmen eines Vergabewettbewerbs zur Beauftragung der hochbaulichen sowie gebäudetechnischen Ingenieurleistungen entwickelt werden.

Stadt Braunschweig

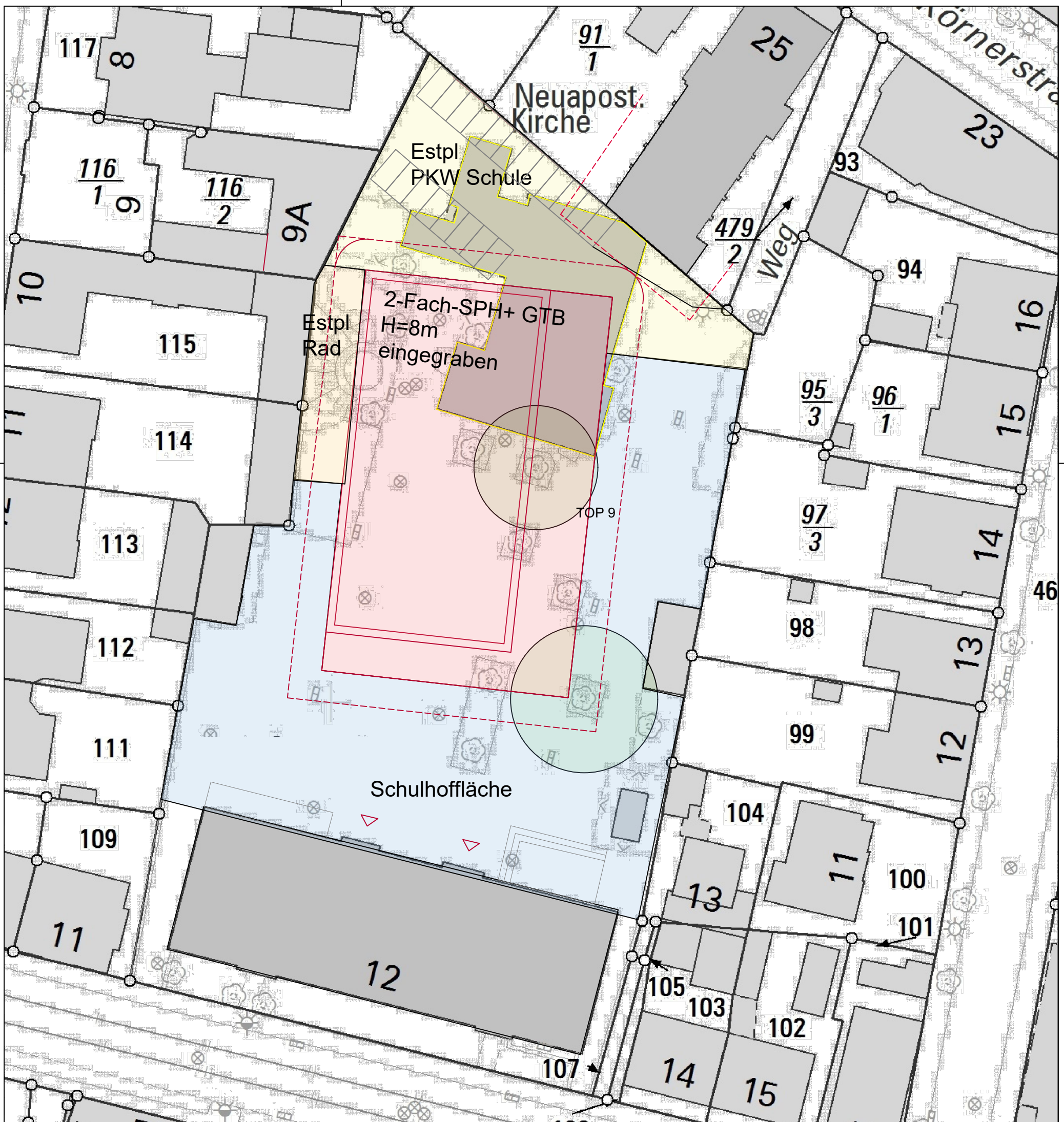
Fachbereich  
Hochbau und Gebäudemanagement  
Ägidienmarkt 6  
38100 Braunschweig

## Gymnasium WG Hauptstandort

### Machbarkeitsstudie Erweiterung G9

#### Lageplan

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Schm
Liegenschaft	PE0007	Maßstab	1:500
Plan-Nr.	-LA-500-63-2	Datum	26.07.2021
Datei:	PE0007_01_01_B_LA_500_63_001.DWG		



- Gebäude Neubau
- Gebäude Bestand
- PKW Estpl
- Fahrrad Estpl
- Schulhoffläche
- Abstandslinie H/2
- Baum Bestand

Der abgebildete konzeptionelle Entwurfsansatz wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie angefertigt und dient dem grundsätzlichen Nachweis der Umsetzbarkeit der beabsichtigten Baumaßnahme auf dem vorgesehenen Baugrundstück sowie der hierbei zu berücksichtigenden reglementierenden Rahmenbedingungen. Das letztendlich umzusetzende Entwurfskonzept wird erst im Rahmen eines Vergabewettbewerbs zur Beauftragung der hochbaulichen sowie gebäudetechnischen Ingenieurleistungen entwickelt werden.

<p>Stadt  Braunschweig</p> <p>Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement Ägidienmarkt 6 38100 Braunschweig</p>	<p><b>Gymnasium WG Außenstelle</b> Machbarkeitsstudie Erweiterung G9 Lageplan</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bearbeitet</td> <td style="width: 25%;">Kohls</td> <td style="width: 25%;">Gesehen</td> <td style="width: 25%;">bed</td> </tr> <tr> <td>Liegenschaft</td> <td>PE0007</td> <td>Maßstab</td> <td>1:500</td> </tr> <tr> <td>Plan-Nr.</td> <td>-LA-500-12-001</td> <td>Datum</td> <td>26.07.2021</td> </tr> <tr> <td>Datei:</td> <td colspan="3">PE0007_01_01_B_LA_500_12_001.DWG</td> </tr> </table>	Bearbeitet	Kohls	Gesehen	bed	Liegenschaft	PE0007	Maßstab	1:500	Plan-Nr.	-LA-500-12-001	Datum	26.07.2021	Datei:	PE0007_01_01_B_LA_500_12_001.DWG		
Bearbeitet	Kohls	Gesehen	bed														
Liegenschaft	PE0007	Maßstab	1:500														
Plan-Nr.	-LA-500-12-001	Datum	26.07.2021														
Datei:	PE0007_01_01_B_LA_500_12_001.DWG																

*Betreff:*  
**Gewährung von Zuwendungen aus dem Corona-Bildungsfonds**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 10.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	16.09.2021	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	17.09.2021	Ö

### **Beschluss:**

Den genannten Antragsstellerinnen und Antragsstellern wird gemäß der Anlage aus dem Corona-Bildungsfonds eine einmalige Zuwendung mit einer Gesamtsumme von 131.896,96 € gewährt.

Der Corona-Bildungsfonds wird um 31.896,96 € mit nicht verausgabten Mitteln aus dem Braunschweiger Schulmittelfonds aufgestockt, um alle Zuwendungen gemäß der Anlage gewähren zu können.

### **Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz, die sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung ergibt, liegt beim Finanz- und Personalausschuss.

Die Angelegenheit der Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Schule ab einer Höhe von 5.000 € wurde nicht auf den Schulausschuss übertragen. Demnach ist der Finanz- und Personalausschuss für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000 € in Zusammenhang mit dem Corona-Bildungsfonds zuständig.

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Entsprechend dieser Richtlinie informiert die Verwaltung den Finanz- und Personalausschuss über ihre Entscheidungen zu den Projektanträgen mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 € (siehe Anlage).

Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt auf Grundlage der Entscheidung des Fördergremiums, das für den Zweck der Mittelverteilung aus dem Corona-Bildungsfonds gebildet wurde. Das Fördergremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche 40, 400, 50 und 51 und hat ihre Entscheidung auf Grundlage festgelegter Förderkriterien getroffen.

Die Stadt Braunschweig hat gemäß Ratsbeschluss für das Jahr 2021 einmalig einen Corona-Bildungsfonds in Höhe von 100.000 € eingerichtet. Der Fonds soll einen Beitrag leisten Bildungsprojekte und -vorhaben der non-formalen und informellen Bildung zu fördern, die auf die Auswirkungen der Coronapandemie reagieren und im besonderen Maße die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen fördern. Der pandemiebedingten Verschärfung von Bildungsungleichheit soll hiermit entgegnet und Unterstüt-

zung ermöglicht werden. Die Zuwendungen werden einmalig zur Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt (DS 21-16292).

Innerhalb der Frist vom 14. Juni bis 15. August 2021 sind 52 Anträge eingegangen. Weitere fünf Anträge sind nach Fristende eingegangen und können daher nicht berücksichtigt werden. Elf Anträge müssen wegen Nichterfüllung mehrerer Förderkriterien abgelehnt werden. Vier Anträge wurden wegen kurzfristiger anderer Finanzierungsmöglichkeiten durch die Antragsstellenden zurückgezogen.

37 Anträge erfüllen die Kriterien zur Förderung. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens übersteigt das aktuelle Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Corona-Bildungsfonds um 31.896,96 €. Um den coronabedingten Auswirkungen mit Hilfe des Bildungsfonds entgegenzutreten, ist es der Verwaltung ein wichtiges Anliegen, möglichst viele Vorhaben und Projekte für Kinder und Jugendliche mit Hilfe einer Zuwendung zu unterstützen. Der Rat der Stadt Braunschweig hat im April 2020 einer Umwidmung nicht verausgabter Mittel aus dem Schulmittelfonds zur Einrichtung einer Corona-Soforthilfe für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche zugestimmt (DS 20-13174). Diesem Grundsatzbeschluss folgend schlägt die Verwaltung vor, den Corona-Bildungsfonds mit einem Teil der nicht verausgabten Mittel des Schulmittelfonds für das Schuljahr 2020/21 auf 131.896,96 € aufzustocken, so dass alle Projektanträge, die die Förderkriterien erfüllen, bewilligt werden können.

Haushaltsmittel:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Schule zur Verfügung. Zusagen und Auszahlungen aller Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000 € erfolgen erst nach Beschluss des Finanz- und Personalausschusses.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Übersicht der Gewährung von Zuwendungen aus dem Corona- Bildungsfonds

**Übersicht der Gewährungen von Zuwendungen aus dem Corona Bildungsfonds bis 5000 € als Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 58 ABS. 1 Nr. 2 NKomVG**

Nr.	Antragsstellerin	Zweck	Gesamtkosten	Antrag		Förderung	
				Antragssumme	Anteil an Gesamtkosten	Entscheidung der Verwaltung	Anteil an Gesamtkosten
1	Jugendfeuerwehr Watenbüttel	<b>Projekt/Vorhaben: Zeltlager in Dahme an der Ostsee.</b> Coronabedingt konnten Ferienfreizeiten lange nicht stattfinden. Mit Hilfe der Zuwendung sollen Ausflüge während der Ferienfreizeit ermöglicht werden, um den Jugendlichen ein erfahrungsreiches Angebot bieten zu können. Das Vorhaben soll die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements aufrechterhalten sowie besonders benachteiligte Jugendliche erreichen. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	5.565,00 €	1.565,00 €	28,12%	1.565,00 €	28,12%
2	Kinder- und Jugendzentrum der ev. Kirchengemeinde St. Magni	<b>Projekt/Vorhaben: Beziehungs- und Bildungsangebot in Kooperation mit dem Gymnasium Gaußschule und Gymnasium am Löwenwall.</b> Schaffung einer FSJ-Stelle um pandemiebedingten Defiziten in den Bereichen Beziehung, Bildung und Bewegung zu mildern und Kinder und Jugendlichen das Wiederfinden einer angemessenen Lebensrealität und -qualität zu ermöglichen, Verzahnung von Betreuungs- und Bildungsangeboten im schulischen und außerschulischen Bereich. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	10.400,00 €	4.400,00 €	42,31%	4.400,00 €	42,31%
3	BDKJ Braunschweig e. V.	<b>Projekt/Vorhaben: Klassengemeinschaftstage.</b> Erlebnispädagogisches Angebot zugeschnitten auf Klassen, deren Klassengemeinschaft pandemiebedingt sehr gelitten hat. Angebot kann einen Beitrag leisten die Klassengemeinschaften wieder zu stärken und nachhaltig positiv zu entwickeln. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	6.000,00 €	2.500,00 €	41,67%	2.500,00 €	41,67%

4	Fontäne Bildungs- und Informationszentrum e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Partizipation trotz Corona.</b> Durchführung von Ferienangeboten, die drei Themenbereiche (Freizeitaktivitäten mit Schwepunkt der Persönlichkeitsentwicklung, Mentoringprojekte, Bildungsangebote in Kooperation zwischen der Jugendarbeit und der Nachhilfeangebote des Vereins) miteinander verzahnen sollen. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	4.200,00 €	3.200,00 €	76,19%	3.200,00 €	76,19%
5	Kinderkrippe Glühwürmchen e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Anschaffung eines Krippenwagens zur Durchführung von Ausflügen.</b> Aufgrund der Coronapandemie konnten Ausflüge in der Alterklasse kaum bis gar nicht stattfinden. Unmittelbare Spielmöglichkeiten im Freien sind aufgrund der Lage der Krippe (an Hauptstraße gelegen und kleiner Innenhof) begrenzt zugänglich. Die Anschaffung würde die Möglichkeiten für Ausflüge und die Reichweite zur Nutzung von Spielflächen im Freien erhöhen. <b>Bemerkung:</b> Der Antrag wurde als Vollfinanzierung gestellt. Auf Nachfrage hin wurde erklärt, dass eine Kostenbeteiligung über Eigenmittel nur möglich wäre, wenn dafür andere notwendige Anschaffungen nicht erfolgen. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung gewährt, jedoch die Zuwendung geringfügig reduziert, da grundsätzlich Eigenmittel eingebracht werden könnten. Die geforderte Eigenbeteiligung wird zugunsten der Finanzierung anderer wichtiger dargelegter Anschaffungen gering gehalten.	2.176,50 €	2.176,50 €	100,00%	2.000,00 €	91,89%
6	Ev. luth. Kindertagesstätte St. Magni	<b>Projekt/Vorhaben: Fortlaufendes Kunstprojekt für alle Kindergartenkinder.</b> Kunstförderprojekt mit der Braunschweiger Künstlerin Franziska Rutz, 1x wöchentlich mit wechselnden Gruppen in Verbindung mit kulturellen Ausflügen. Ziel ist es die pandemiebedingten Defizite im Bereich Bildung, Kultur und Sprache zu mildern, sprachliche und motorische Fähigkeiten zu fördern. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung in vollem Umfang gewährt.	4.000,00 €	3.500,00 €	87,50%	3.500,00 €	87,50%

7	Frau Brigitte Vaupel (Einzelperson)/ Erzählwerkstatt Braunschweig e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Erzählspiele für die Region in Kooperation mit der BBS V, Angeboten der Schulkindbetreuung und allen Kinder- und Teeny-Klubs.</b> Mit Hilfe der Erzählspiele als auch der damit verbundenen Jugenderzählbühne soll bei Jugendlichen der Impuls gesetzt werden, eigene Geschichten zu erfinden und somit den Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas Kreatives entgegen zu setzen. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung in vollem Umfang gewährt.	8.400,00 €	3.700,00 €	44,05%	3.700,00 €	44,05%
8	Freiwilligenagentur Jugend- Soziales-Sport e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Volleyball im Park.</b> Einrichtung eines regelmäßigen und niedrigschwelligen Volleyball-Treffs für Kinder/Jugendliche im Park mit mobiler Netzanlage als Ausgleich für coronabedingte Einschränkungen/Ausfälle des Vereinssports/Sportveranstaltungen. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung in vollem Umfang gewährt.	2.000,00 €	1.850,00 €	92,50%	1.850,00 €	92,50%
9	Freiwilligenagentur Jugend- Soziales-Sport e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Bau von Bienenhotels in Kooperation mit der Grundschule Klint und dem Jugendzentrum Magni.</b> Das Projekt soll den Zielgruppen ein naturnahes Gemeinschaftserlebnis ermöglichen, welches aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen lange nicht umsetzbar war. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	3.000,00 €	2.650,00 €	88,33%	2.650,00 €	88,33%
10	Mütterzentrum Braunschweig e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Kleine Naturforscher.</b> Naturwissenschaftliches Lernprojekt. Niedrigschwelliges und kostenloses Angebot für Grundschüler*innen der 1.-4. Klasse. In den Phasen des Lockdowns bereits erprobt und soll als Format aufgrund guter Resonanz fortgeführt werden. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung in vollem Umfang gewährt. Die Zweckerfüllung ist nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich.	4.368,00 €	4.368,00 €	100,00%	4.368,00 €	100,00%

11	Städtische KiTa Recknitzstraße	<b>Projekt/Vorhaben: Yoga mit Kindern im Vorschulalter.</b> Mit dem ganzheitlichen Bewegungsangebot sollen die Vorschulkinder ein zusätzliches Angebot erhalten, dass den pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Monate entgegenwirkt. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	1.309,00 €	1.080,00 €	82,51%	1.080,00 €	82,51%
12	Bezirksjugend der AWO Braunschweig e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Woche der Demokratie in Kooperation mit dem Fanprojekt (Eintracht Braunschweig) und fünf Braunschweiger Schulen.</b> Tagesworkshop mit Schwerpunkt Jugendpartizipation. Das Vorhaben reagiert auf die in den vergangenen Monaten eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten, bedingt durch die Coronapandemie. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	2.200,00 €	1.200,00 €	54,55%	1.200,00 €	54,55%
13	Kindergarten Ölper e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Elementare Musikpädagogik in Kooperation mit dem CJD, Musische Akademie.</b> Coronabedingt konnte die musische Erziehung lange nicht bzw. eingeschränkt stattfinden. Angebot erfolgt für zwei Kindergartengruppen für acht Termine. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung in vollem Umfang gewährt. Die Zweckerfüllung ist nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich.	1.000,00 €	1.000,00 €	100,00%	1.000,00 €	100,00%

14	Gymnasium Neue Oberschule	<p><b>Projekt/Vorhaben: "Bewegte Pause" für alle ausstatten.</b> Die Idee der "Bewegten Pause" wird seit einigen Jahren stetig ausgebaut und ermöglicht Schüler*innen Materialien/ Spielgeräte für Pausenaktivitäten auszuleihen. Die coronabedingten Einschränkungen (z.B. Kohortenentrennung etc.) beeinträchtigen die Umsetzung des Konzepts. Es sollen weitere Anschaffungen mit Hilfe der Zuwendung getätigt werden, um mehr Spielgeräte für die Ausleihe anzuschaffen. Dem coronabedingten Bewegungsmangel/Ausfall bzw. eingeschränkten Schulsport soll hier ein Ausgleich geschaffen werden.</p> <p><b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.</p>	2.871,54 €	2.371,54 €	82,59%	2.371,54 €	82,59%
15	Evangelischer Kindergarten St. Martini	<p><b>Projekt/Vorhaben: Musikalische Früherziehung in Kooperation mit der städtischen Musikschule.</b> Coronabedingt konnte die musische Erziehung lange nicht bzw. eingeschränkt stattfinden. Das Angebot kann für zwei Kindergartengruppen für ein Jahr umgesetzt werden.</p> <p><b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung in vollem Umfang gewährt. Die Zweckerfüllung ist nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich.</p>	3.200,00 €	3.200,00 €	100,00%	3.200,00 €	100,00%
16	KJZ Mühle	<p><b>Projekt/Vorhaben: Die starke Mädchenfahrt in Kooperation mit dem Mädchenarbeitskreis der Stadt Braunschweig.</b> Ferienfreizeit in den Herbstferien zum Thema Selbstwirksamkeit und Körperbewusstsein. Pandemiebedingt konnte ein solches Angebot lange nicht umgesetzt werden. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Zuwendung reduziert um die nicht förderfähigen Ausgaben gewährt.</p>	4.000,00 €	3.000,00 €	75,00%	1.592,00 €	39,80%

17	DRK KV BS-SZ e.V. Kinder- und Jugendzentrum Wenden	<b>Projekt/Vorhaben: 3 Tage Voll-Power auf dem Board (Skateboardworkshop).</b> Diese Workshop-Idee knüpft an den Interessen der Jugendlichen aus dem Stadtteil, der Nutzer*innen des Jugendplatzes (Skaters) in Wenden und der Besucher*innen des DRK Kinder- und Jugendzentrums Wenden an. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt	2.350,00 €	2.050,00 €	87,23%	2.050,00 €	87,23%
18	DRK Familienzentrum Kita Broitzemer Straße	<b>Projekt/Vorhaben: Festinstallierte Fußballtore für das Außengelände.</b> Zur Nutzung für den Kindergarten, die Schulkindbetreuung und für das Quartier. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt	3.168,82 €	2.968,82 €	93,69%	2.968,82 €	93,69%
19	DRK Familienzentrum Krippe Ilmweg	<b>Projekt/Vorhaben: Matschküche für das Außengelände.</b> Einrichtung eines zusätzlichen Spiel- und Bewegungsangebots für Krippenkinder um auch präventiv bei wiederkehrenden Einschränkungen reagieren zu können. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt	2.206,00 €	2.006,00 €	90,93%	2.006,00 €	90,93%
20	Kinder- und Jugendkulturzentrum B58	<b>Projekt/Vorhaben: Jugendveranstaltung Techno: Workshops, Vortrag Diversität &amp; Teilhabe, Djing in Kooperation mit dem Verein zur Förderung von Musik und Jugendkultur im B58 e.V.</b> Veranstaltung als Plattform für junge Künstler*innen, um dem coronabedingten Ausfall von kulturellen Veranstaltungen entgegenzuwirken. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	4.680,00 €	4.200,00 €	89,74%	4.200,00 €	89,74%
21	Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V	<b>Projekt/Vorhaben: Kinder SPIELEN mit THEATER.</b> Angebot von Halbjahreskursen für Kinder von 6-14 Jahren zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbstbewusstsein als Reaktion auf die Auswirkungen der Coronapandemie. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	10.236,00 €	4.236,00 €	41,38%	4.236,00 €	41,38%

22	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Wochenendfreizeit in Sankt Peter Ordning.</b> Die Jugendlichen und Kinder des Vereins konnten coronabedingt ihren Sport lange nicht ausführen, da kein Reitunterricht möglich war. Auch gemeinsame Ausritte und andere Aktionen (Gruppentreffen, Kino etc.) sind nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund hat die Gemeinschaft unter den Kindern/ Jugendlichen stark gelitten. Die Fahrt soll die Gemeinschaft wieder enger werden lassen. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	3.037,00 €	1.000,00 €	32,93%	1.000,00 €	32,93%
23	Haus der Familie GmbH	<b>Projekt/Vorhaben: Unser Baby und wir - Offener Treff rund um die Geburt und die erste Zeit mit Baby.</b> Coronabedingt übersteigt die Nachfrage das Angebot in dem Bereich. Hier soll ein zusätzliches und niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	3.967,00 €	2.070,00 €	52,18%	2.070,00 €	52,18%
24	Haus der Familie GmbH	<b>Projekt/Vorhaben: Einfach vorbeikommen! Eltern-Kind-Café.</b> Coronabedingt übersteigt die Nachfrage das Angebot in dem Bereich. Hier soll ein zusätzliches und niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	3.067,00 €	1.170,00 €	38,15%	1.170,00 €	38,15%
25	Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Aktions- und Schulungstage für blinde und sehbehinderte Kinder.</b> Workshop in den Herbstferien. Coronabedingt konnten solche Angebote lange nicht stattfinden. Das Angebot soll kostenlos stattfinden, da viele Eltern in der Regel hohe Kosten für ihre sehbehinderten Kinder tragen müssen. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung in vollem Umfang gewährt. Die Zweckerfüllung ist nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich.	1.821,60 €	1.821,60 €	100,00%	1.821,60 €	100,00%

26	Kindergarten Kleine Raupe e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Zumbini Kindergarten.</b> Ausgleich von Benachteiligungen im frühkindlichen Bereich bedingt durch die Coronapandemie. Angebot mit Bewegung, Spiel und Tanz. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	4.508,00 €	3.848,00 €	85,36%	3.848,00 €	85,36%
27	Deutsch-Polnischer Hilfsverein POLDEH e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Die Zeit nach der Pandemie - motorische Entwicklung von Schulkindern.</b> Angebot für Kinder aus Migrationsfamilien um den coronabedingten Auswirkungen entgegenzutreten. Es sollen Angebote im Bereich Bewegung und Kommunikation umgesetzt werden. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	800,00 €	750,00 €	93,75%	750,00 €	93,75%
28	Antrag Kindergruppe Rumpelstilzchen e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Kulturprojekt: Tanz, Theater und Musik.</b> Ermöglichung von kulturellen Projekten (Musik, Theater). Aufgrund der Einschränkungen der Coronapandemie konnten lange keine Angebote umgesetzt werden. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	1.080,00 €	900,00 €	83,33%	900,00 €	83,33%

29	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	<b>Projekt/Vorhaben: Anschaffung eines Technikturms.</b> Ermöglichung von naturwissenschaftlichen Experimenten für Kindergartenkinder. Im Falle eines erneuten Lockdowns könnten einzelne Elemente auch an Familien für zu Hause ausgeliehen werden. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	2.295,00 €	2.000,00 €	87,15%	2.000,00 €	87,15%
----	------------------------------------	--	------------	------------	--------	------------	--------

**Übersicht der Gewährungen von Zuwendungen aus dem Corona Bildungsfonds ab 5000 € gemäß § 76 (2) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig**

30	Temerok e.V.	<b>Projekt/Vorhaben: Kunst und Kreativität auch digital ausleben.</b> Der Verein fördert zweisprachige Kindererziehung und möchte mit dem Projekt Kindern/Jugendlichen in Form eines Kursangebots eine Möglichkeit schaffen, sich mit dem Thema Kunst in Kombination mit digitalen Zugängen zu Kunst auszuprobieren, da die Coronapandemie teilweise kulturelle Zugänge eingeschränkt hat, aber digitale Zugänge neue Möglichkeiten eröffnen können. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	6.000,00 €	5.000,00 €	83,33%	5.000,00 €	83,33%
31	Fr. Wiatrowski (Einzelperson)	<b>Projekt/Vorhaben: Mitmach-Lesung das "Braunschweigische Sagenbuch".</b> Für Grundschulen, Kindergärten und Flüchtlingsunterkünfte. Kombination aus Lesung und Theater unter aktiver Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Aufgrund der Coronapandemie sind viele kulturelle Projekte zum Thema Lesen/Vorlesen nicht umsetzbar gewesen. Das Angebot ist niedrigschwellig und kann mit Hilfe der Zuwendung Einrichtungen angeboten werden, die in der Regel kein oder nur ein geringes Budget für diese Form von Angebot haben. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	8.200,00 €	6.000,00 €	73,17%	6.000,00 €	73,17%

32	Haus der Wissenschaft	<p><b>Projekt/Vorhaben: Make your School- Hackathons in der Forschungsregion Braunschweig in Kooperation mit der Forschungsregion Braunschweig e.V. und Wissenschaft im Dialog gGmbH.</b> Fortsetzung des Projekts im Schuljahr 2021/22 ausschließlich in Kooperation mit Braunschweiger Schulen (jeweils Haupt-, Realschule, IGS und Gymnasium), ab Klassenstufe 8., 50% Schülerinnen, 50% Schüler. Projektorientierte Nutzung von digitalen Tools, Erhöhung der Anwendungs- und Programmierkompetenz. Das Projekt soll einen Beitrag zur chancengerechten Bildungsteilhabe leisten.</p> <p><b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.</p>	48.765,00 €	12.500,00 €	25,63%	12.500,00 €	25,63%
33	Kindergruppe Till Eulenspiegel e.V.	<p><b>Projekt/Vorhaben: Schwimmkurs für Kindergartenkinder in Kooperation mit dem Schwimmbad Gliesmarode und Förderverein Gliesmarode.</b> Schaffung eines Kurs-Angebots (Seepferdchen Abzeichen) für Kindergartenkinder des Trägers im Alter von 4,5-6 Jahren. 6 Kurse á 8 Kinder, Laufzeit bis Dez. 2023. Hier soll ein Beitrag geleistet werden, den coronabedingten Rückstand an Schwimmkursangeboten entgegenzuwirken und die motorische Entwicklung nachhaltig zu fördern.</p> <p><b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.</p>	12.000,00 €	8.000,00 €	66,67%	8.000,00 €	66,67%
34	Haus der Familie GmbH	<p><b>Projekt/Vorhaben: Vorlesen auf der Schaukel.</b> In diesem Angebot werden mit einem Lastenrad verschiedenste Spielplätze in Braunschweig besucht, so dass vor Ort den Kindern ein niedrighwelliges Vorleseangebot unterbreitet werden kann. Damit wird gezeigt, dass Lesen immer und überall möglich ist – auch auf dem Spielplatz. Lesen ist die Fähigkeit, die für eine gelingende Lernbiographie von großer Bedeutung ist.</p> <p><b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.</p>	8.229,30 €	5.400,00 €	65,62%	5.400,00 €	65,62%

35	DRK Braunschweig-Salzgitter Sprungbrett gGmbH	<p><b>Projekt/Vorhaben: Angebote und Unterstützung für Kinder und Familien in schwierigen Zeiten.</b> Um unterstützend tätig zu werden und, um die coronabedingten Nachteile für Kinder und Jugendliche in Teilen auffangen zu können, soll der Tätigkeitsbereich des DRK um vermehrte außerschulische Kinder- und Jugendarbeit im Alltag ergänzt werden. Dazu zählen vor allem Unterstützungs- und Freizeitangebote (Schule, Sport, Kultur), Vernetzung zu Schnittstellen zu weiteren Hilfemöglichkeiten in Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Jugendzentren, Jugendamt etc., Einbindung weiterer ehrenamtlicher Helfer*innen an.</p> <p><b>Entscheidung:</b> Das Projekt ist grob skizziert. Es wurde entschieden gemäß des Antrags mit der nächst höchsten Zuwendungshöhe den Zuwendungsbetrag analog zu reduzieren, auch zugunsten der Bewilligung anderer Anträge. So ist eine Anschubfinanzierung gewährleistet. Der Träger muss sich für die Realisierung um weitere Drittmittel bemühen.</p>	43.252,00 €	30.787,00 €	71,18%	12.500,00 €	28,90%
36	Städtische KiTa Prinzenpark	<p><b>Projekt/Vorhaben: Anschaffung eines Außenspielgeräts für den Krippenbereich.</b> Einrichtung eines zusätzlichen Spiel- und Bewegungsangebots für Krippenkinder um auch präventiv bei wiederkehrenden Einschränkungen reagieren zu können. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine reduzierte Zuwendung gewährt, da eine Prüfung zur Einbringung von Drittmitteln nicht abgeschlossen ist.</p>	7.500,00 €	7.500,00 €	100,00%	5.500,00 €	73,33%

37	Jugendzentrum Stöckheim	<b>Projekt/Vorhaben: Begleitung des JuZe-Gartens</b> .Im Hinblick auf die anhaltende Corona-Situation können weiterhin Projekte und Angebote durchgeführt werden, welche den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, den Garten als geschützten Rückzugsort wahrzunehmen. Vorstellbar sind in diesem Kontext auch ausgleichend zu der häuslichen Situation gesundheitsfördernde (Bewegungs- und Entspannungs-) Angebote an der frischen Luft. Es soll hier eine Stelle eingerichtet werden, die das Projekt begleitet. <b>Entscheidung:</b> Es wird eine Förderung im beantragten Umfang gewährt.	10.200,00 €	7.800,00 €	76,47%	7.800,00 €	76,47%
----	-------------------------	--	-------------	------------	--------	------------	--------

**GESAMT 131.896,96 €**